

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

|                 |   |
|-----------------|---|
| Gremium         | Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss                                      |
| Sitzungsdatum:  | Donnerstag, den 27.09.2018  |
| Sitzung Nummer: | 55 ( KVPA/55/2018)  |
| Sitzungsdauer:  | 15:31 - 17:22 Uhr   |
| Sitzungsort:    | Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg" |

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender, Landrat

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Nico Schulz

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 15.37 Uhr

#### Stellvertreter

Herr Arnold Bausemer

Vertretung für Herr Frank Wiese

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Dr. Helga Paschke

#### von der Verwaltung

Frau Gabriela Grimm

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Nicolle Jürgens

Herr Thomas Müller

#### Teilnehmer

Herr Dietrich Dehnen

GAVIA GmbH & Co. KG

Madlen Gose

Geschäftsführerin ALS

### Abwesend:

#### Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

entschuldigt

Herr Frank Wiese

entschuldigt

#### von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 53. Sitzung des KVPA vom 30.08.2018
  - 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 54. Sitzung des KVPA vom 04.09.2018
  - 7 Abfallgebührenkalkulation ab 2020
  - 8 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.31 Uhr die 55. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 14. September 2018,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Von Seiten des KVPA bestehen keine Änderungsvorschläge.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

### **zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 53. Sitzung des KVPA vom**

**30.08.2018**

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 53. Sitzung des KVPA vom 30.08.2018 fest.

**zu TOP 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 54. Sitzung des KVPA vom 04.09.2018**

Frau Theil möchte, dass eine Änderung unter TOP 10 im Protokoll vorgenommen wird.

Auf der Seite 7 (unten) soll folgender Satz geändert werden: „Haben wir eine tatsächliche Erhöhung des Anschlussgrades oder gibt es Bürger die mehrere Biotonnen zu stehen haben als zwei?“

Dieser Satz wird wie folgt geändert:

„Haben wir eine tatsächliche Erhöhung des Anschlussgrades oder gibt es Bürger, die mehrere Biotonnen zu stehen haben, also zwei?“

Mit oben genannter Änderung wird die Niederschrift durch den KVPA bei einer Stimmenthaltung festgestellt.

**zu TOP 7 Abfallgebührenkalkulation ab 2020**

Herr Dehnen stellt das Thema anhand einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Schulz fragt, ob nur die Tonnen zusammengefasst wurden oder auch der Biomüll an den Deponien einberechnet wurde?

Frau Gose antwortet, dass nur die Mengen über Bio- und Restabfalltonnen aufgelistet sind. Die Selbstlieferung wurde nicht berücksichtigt.

Herr Staudt möchte wissen, ob es sich in den letzten Jahren bestätigt hat, dass durch die Erhöhung der Bioabfallmenge auch die Verunreinigung im Biomüll größer geworden ist?

Frau Gose erklärt, dass die Sammelmenge des Bioabfalles aus den Tonnen in eine Kompostieranlage im Ortsteil Polte verbracht wird. Wenn es dort eine Verschiebung von Restabfall in die Biotonne gegeben hätte, so hätte sich der Anlagebetreiber gemeldet. Dies war allerdings nicht der Fall. Mit der Kompostierung und der Input-Menge in der Anlage haben wir keine Probleme.

Herr Dehnen führt seine Präsentation fort.

Herr Rettig hinterfragt die Verschiebung von Bio- und Restmüll. Wenn es eine Verschiebung von Bio- und Restmüll gibt, sich aber beide Komponenten reduzieren, wo bleibt dann der restliche Müll, der anfällt?

Herr Dehnen macht anhand seiner Präsentation deutlich, dass es einen Anstieg beim Speermüll um 10 kg gibt. Es gibt einen Anstieg der Papiermenge (um 11 kg) und es gibt einen Anstieg der LVP-Menge (um 5 kg). Es tritt demnach ein doppelter Effekt ein. Aus meiner Erfahrung her wird es so sein, dass ein erheblicher Anteil des Restabfalles Organik ist. Dieser Teil geht in das System Bioabfall zurück, aber gleichzeitig wird aus dem System des Bioabfalles wesentlich mehr kompostiert (Eigenkompostierung). Bei Systemanalysen (vorher und nachher) würde man dieses Ergebnis ebenfalls feststellen können.

Herr Dehnen stellt seine Präsentation weiter vor.

Frau Gose stellt das Rekultivierungsgutachten vor. Der Bedarf zur Rekultivierung und Nachsorge der kreiseigenen Deponien wurde überprüft. Es ergab sich eine Überdeckung von 1,4 Mio. €. Dieser Betrag geht als Sonderpostenbetrag in die Gebührenkalkulation ein.

Herr Dehnen fährt fort.

Herr Staudt greift noch einmal auf, dass es, basierend auf der Prognose, 3.000 Tonnen weniger Bioabfall geben soll. Das bedeutet, wir gehen davon aus, dass insgesamt 3.000 Tonnen Bioabfall mehr kompostiert werden, da die Biotonne gebührenpflichtig wird.

Herr Rettig merkt an, dass im Stadtrat Tangermünde einige Fragen zu diesem Thema aufkamen. Häufig stellt sich die Frage, was mit dem Laub der kommunalen Bäume geschieht? In der Stadt hat man nicht unbedingt die Möglichkeit, zu kompostieren. Bisher wandert das Laub in die Biotonne. Sobald die Biotonne gebührenpflichtig wird, wollen die Bürger für dieses Laub nicht mehr zuständig sein. Gemäß der Straßenreinigungssatzung sind die Bürger dazu allerdings verpflichtet. Selbst in den Ortschaften stellt sich dieses Problem. Wie wird man dieses Problem in Zukunft lösen wollen? Wird die Kommune für diesen Abfall aufkommen? Wird es eine Laubtonne für die Gemeinden geben und wer würde die Kosten dafür tragen? All das sind Fragen, die man sich im Zusammenhang mit diesem Thema stellt.

Frau Gose erklärt, dass jede Kommune selbst regelt, wer für die Laubentsorgung zuständig ist. Entweder betraut der zuständige Straßenbaulastträger den Grundstückseigentümer mit dieser Aufgabe oder er übergibt die Aufgabe an einen Dritten und erhebt dafür eine Gebühr. Die Laubsäcke oder auch Laubtonnen sind gemeindliche Laubsammlungen. Das bedeutet, die Gemeinden stellen den Grundstückseigentümern diese Gefäße zur Verfügung. Die Gemeinde kann dann entscheiden (da sie kein privater Haushalt ist), ob sie das Laub über den Landkreis entsorgt oder ob sie sich eine eigene Verwertung anlegt.

Herr Dehnen beendet sodann seinen Vortrag.

Frau Theil und Herr Rettig bitten darum, dass die Mitglieder des KVPA und die Fraktionsvorsitzenden die Präsentation in den nächsten Tagen erhalten.

Diesem Wunsch wird entsprochen.

Herr Schulz stellt fest, dass es 2003 insgesamt knapp 24.000 Tonnen Abfall (Bio- und Restmüll) gab. Im Jahr 2017 waren es rund 25.000 Tonnen. Wir reden also fast über die gleiche Menge. Es ist genau das eingetreten, was mit dem Gebührenmodell beabsichtigt war. Die Bevölkerung sollte den Biomüll nicht in dem Restabfall entsorgen. Dies ist weitestgehend passiert. Kann dies nicht auch ein Grund dieser Entwicklung sein?

Herr Dehnen erklärt, dass die Menge, die aus dem Restabfall verschwunden ist, nicht die Menge an Organik ist, die nun in der Biotonne vorzufinden ist. Der Mengenrückgang der Restabfalltonne ist überwiegend in die Wertstoffeffassungssysteme gegangen. Eine gewisse Menge ist aber auch Entsorgungswege gegangen, die nicht wünschenswert sind. Die Restabfallgebühr war mit 10 € doch sehr hoch. Bei einer Sortieranalyse würde sich wahrscheinlich herausstellen, dass man immer noch 30% Organik in der Restabfalltonne wiederfindet.

Der Landrat fragt, ob ein so hohes Bioabfallaufkommen gut oder schlecht ist?

Herr Dehnen stellt klar, dass diese Bioabfälle gesammelt und verwertet werden müssen. Das bedeutet, sie kosten Geld. Die Verwertungskosten werden sich erhöhen, wenn man zu heutigen Markzeiten ausschreiben würde.

Frau Theil äußert ihre Bedenken. Für den nächsten Kalkulationszeitraum haben wir die Möglichkeit, aus der Rekultivierungsrücklage in die Gebührenausgleichsrücklage umzuschichten. Diese 1,4 Mio. € werden sich positiv auf die Gebühr im nächsten auswirken. Ich finde es gut, dass wir in kleinen Schritten anfangen. Es muss zunächst geschaut werden, wie sich die Situation entwickelt. Allerdings glaube ich nicht, dass uns für den darauf folgenden Kalkulationszeitraum solche „Reserven“ zur Verfügung stehen. Dieses Szenario sollten wir immer im Hinterkopf behalten.

Der Landrat erklärt, dass man keine eindeutigen Prognosen für das Jahr 2022 aufstellen kann. Diese sind immer ein Stückweit von den Jahresabschlüssen der ALS und anderen Dingen abhängig. Man muss zunächst schauen, wie die Auswirkungen des Gebührenmodells sind, welche dann in 2 Jahren ausgewertet werden müssen.

Herr Schulz hinterfragt, ob es nicht auch eine Möglichkeit wäre, die Tonnengröße zu reduzieren? Die Mengenerhöhung ist Ursache dafür, dass über Gebühren nachgedacht wird. Die Hauptursache für diese Mengenerhöhung sind die Gartenabfälle. Wäre eine Reduzierung der Tonnengröße nicht auch ein Weg, den Verbraucher in die Richtung zu lenken, den Gartenabfall selbst zu kompostieren?

Herr Dehnen ist der Meinung, dass die Biotonne auch positiv gesehen werden sollte. Sie ist das Entsorgungsmedium, was den größten Nutzen stiftet. Jeder Gartenbesitzer ist froh darüber, seinen Abfall nicht wegbringen zu müssen, sondern in der Biotonne entsorgen zu können. Warum sollte man ein so komfortables und gut angenommenes System so drastisch reduzieren?

Herr Staudt wirft ein, dass man wahrscheinlich auch Unterschiede zwischen Stadt und Dorf machen muss. Er persönlich möchte seine Biotonne nicht mehr missen. Ich finde es nur gerecht, dass Gebühren erhoben werden. Über die Höhe der Gebühren muss diskutiert werden. Im Laufe des Vortrages erwähnte Herr Dehnen, dass wir die günstigsten Müllgebühren haben, die er jemals gesehen hat. Ich frage mich, über was wir dann diskutieren? Ich bin für eine Biotonne und auch für eine Biotonnengebühr. Wir müssen Gerechtigkeit herstellen.

Der Landrat erläutert, dass die vorgestellte Gebührenkalkulation in ein paar Tagen in einen Satzungsentwurf gegossen wird. Die Beschlussvorlage/en würden wir dann allen Kreistagsmitgliedern vorlegen. Danach müssen die Detailfragen geklärt werden.

Herr Rettig fragt, ob es dafür schon einen zeitlichen Plan gibt?

Der Landrat antwortet, dass am Ende des Jahres dieses Thema im Kreistag beschlossen werden soll.

Es gibt keine weiteren Fragen.

#### **zu TOP 8 Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.